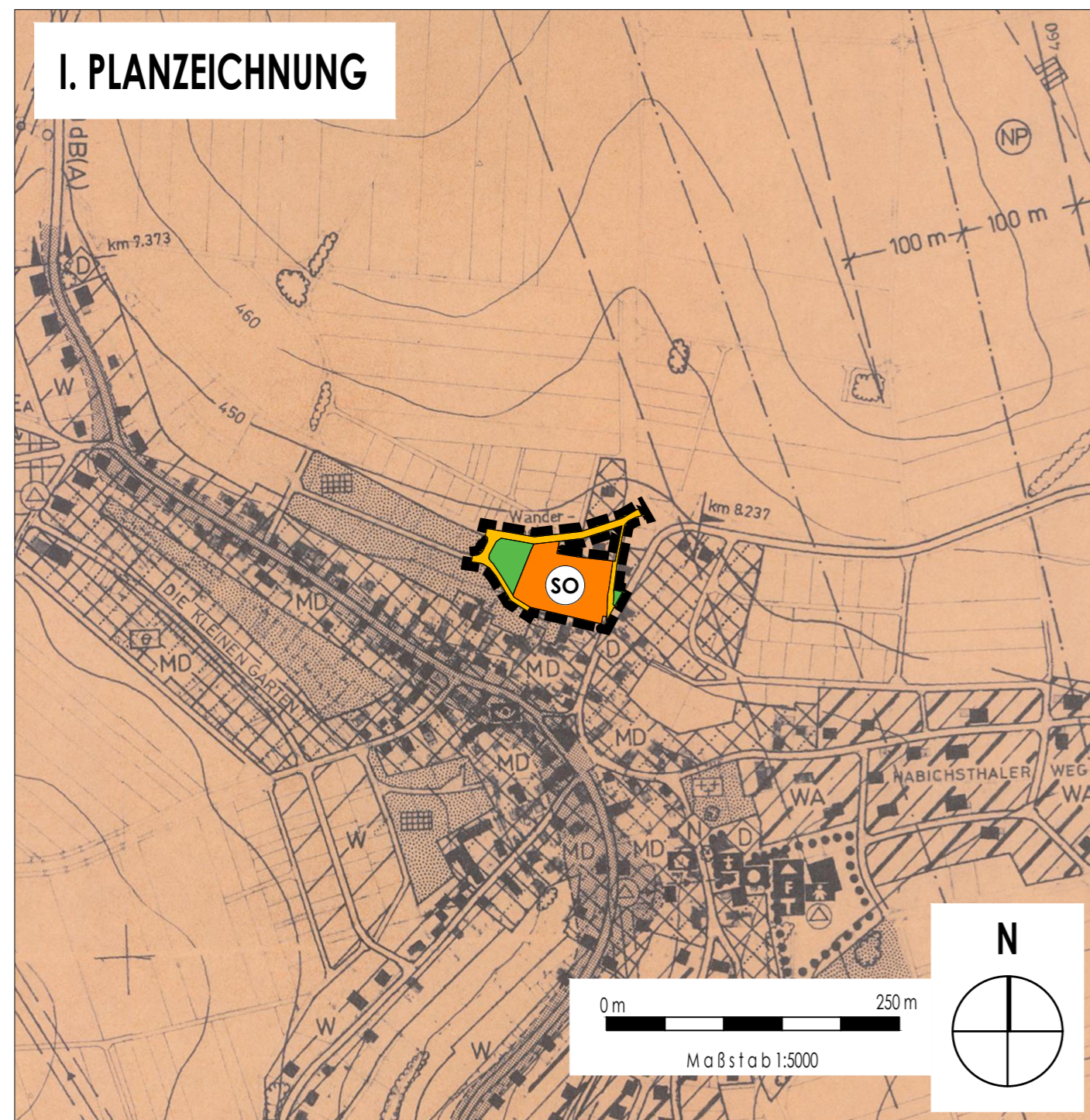


## I. PLANZEICHNUNG



## II. PLANZEICHENERKLÄRUNG

### A. DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)  
Zweckbestimmung: Senioren- und Sozialversorgung



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



Verkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

## III. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in der Sitzung vom 08.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in der Sitzung vom 11.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Erweiterung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der erweiterte Änderungsbeschluss wurde am 22.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis einschließlich zum xx.xx.20xx beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis einschließlich zum xx.xx.20xx öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Heinrichsthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.20xx die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx festgestellt.

Heinrichsthal, den xx.xx.20xx

.....  
Udo Kunkel, 1. Bürgermeister

(Siegel)

- Das Landratsamt Aschaffenburg hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....  
.....

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Heinrichsthal, den .....

.....  
Udo Kunkel, 1. Bürgermeister

(Siegel)

# GEMEINDE HEINRICHSTHAL LANDKREIS ASCHAFFENBURG



## Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus"

 Bernd Müller Architekt und Stadtplaner | Hauptstraße 69, 97851 Rothenfels

### ÄNDERUNGSINDEX

| DATEI - BLATT | BESCHREIBUNG                          | DATUM      |
|---------------|---------------------------------------|------------|
| Vent_1        | Billigung und frühzeitige Beteiligung | 08.11.2021 |
| Ent_1         | Billigung und förmliche Beteiligung   | 10.01.2022 |
|               |                                       |            |
|               |                                       |            |
|               |                                       |            |
|               |                                       |            |
|               |                                       |            |
|               |                                       |            |

ARCHITEKT BERND MÜLLER, BAYAK 177523

GEMEINDE HEINRICHSTHAL, VERTRETEN DURCH  
UDO KUNKEL, 1. BÜRGERMEISTER

|            |                |               |         |
|------------|----------------|---------------|---------|
| DATUM      | 10.01.2022     | PLANINHALT    | FNP     |
| STAND      | Entwurf        | PROJEKT - NR. | 2021-11 |
| BEARBEITER | F. Hattenbauer | DATEI - BLATT | Ent_1   |